



Ververtretungen der
Öffentlichen Bibliotheken



Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken

BSB Bayerische
StaatsBibliothek
Information in erster Linie

BVB BibliotheksVerbund
Bayern



BSZ Bibliothekservice-Zentrum
Baden-Württemberg

DEUTSCHE
NATIONAL
BIBLIOTHEK

Schulungsunterlagen der AG RDA

:ekz
bibliotheks
service



IDS

Informationsverbund Deutschschweiz



hbz

Wissen. Information. Innovation.



Information auf
den Punkt gebracht

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Schweizerische Nationalbibliothek NB



kobv

Normdaten in RDA

Kapitel 8

Allgemeine Richtlinien zum Erfassen der Merkmale von Personen, Familien und Körperschaften

Erklärt die Terminologie und definiert die Begriffe

- Person, Familie und Körperschaft
- Name (auch bevorzugter und abweichender Name)
- Sucheinstieg (auch normierter Sucheinstieg und zusätzlicher Sucheinstieg)

Begriffsdefinitionen 1 (RDA 8.1.2)

- Eine **Person** ist ein Individuum oder eine Identität, die von einem Individuum eingeführt wurde (entweder alleine oder in Gemeinschaft mit einem Individuum oder mehreren anderen Individuen).

Dazu gehören natürliche Personen, Pseudonyme, Sammelpseudonyme, fiktive Personen und auch reale nicht-menschliche Entitäten

Begriffsdefinitionen 2 (RDA 8.1.2)

- Eine **Familie** besteht aus zwei oder mehr Personen, die durch Geburt, Heirat, Adoption, eingetragene Lebenspartnerschaft oder einen ähnlichen Rechtsstatus miteinander in Beziehung stehen oder die sich auf andere Weise als Familie präsentieren.

Die Entscheidung, wann Familien für die Erschließung zu berücksichtigen sind, ist unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder.

Begriffsdefinitionen 3 (RDA 8.1.2)

- Eine **Körperschaft** ist eine Organisation oder eine Gruppe von Personen und/oder Organisationen, die durch einen bestimmten Namen identifiziert ist und die als Einheit handelt oder handeln kann.

Dazu gehören auch Gebietskörperschaften. Konferenzen werden in RDA ebenfalls als Körperschaft angesehen.

Begriffsdefinitionen 4 (RDA 8.1.3)

- Ein **Name** ist ein Wort, ein Zeichen oder eine Gruppe von Wörtern und/oder Zeichen, unter dem/der/denen eine Person / Familie / Körperschaft bekannt ist.
- Der **bevorzugte Name** ist der Name (die Namensform), der als Grundlage für den normierten Sucheinstieg gewählt wird, der eine Person / Familie / Körperschaft repräsentiert.

Begriffsdefinitionen 5 (RDA 8.1.3)

- Ein **abweichender Name** ist ein Name (eine Namensform), unter dem eine Person / Familie / Körperschaft bekannt ist und der sich von dem Namen unterscheidet, der als bevorzugter Name für diese Person / Familie / Körperschaft gewählt wurde.

Begriffsdefinitionen 6 (RDA 8.1.4)

- Ein **Sucheinstieg** ist ein Name, ein Ausdruck, ein Code usw., der eine bestimmte Person / Familie / Körperschaft repräsentiert.
- Zu unterscheiden sind zwei Arten von Sucheinstiegen:

Begriffsdefinitionen 7 (RDA 8.1.4)

- Der **normierte Sucheinstieg** ist der standardisierte Sucheinstieg, der eine Entität repräsentiert. Der normierte Sucheinstieg, der eine Person / Familie / Körperschaft repräsentiert, wird unter Verwendung des bevorzugten Namens für die Person / Familie / Körperschaft gebildet.

Begriffsdefinitionen 8 (RDA 8.1.4)

- Ein **zusätzlicher Sucheinstieg** ist eine Alternative zum normierten Sucheinstieg, der eine Entität repräsentiert. Ein zusätzlicher Sucheinstieg, der eine Person / Familie / Körperschaft repräsentiert, wird unter Verwendung eines abweichenden Namens für diese Person / Familie / Körperschaft gebildet.

Funktionale Ziele 1 (RDA 8.2)

Die Daten zu Merkmalen einer Person / Familie / Körperschaft sollen den Benutzer in die Lage versetzen:

- a) Personen, Familien und Körperschaften zu *finden*,
- b) diese zu *identifizieren* (d. h. bestätigen, dass die repräsentierte Person / Familie / Körperschaft der gesuchten entspricht oder zwischen mehreren Personen / Familien / Körperschaften mit demselben oder ähnlichen Namen zu unterscheiden)

Funktionale Ziele 2 (RDA 8.2)

Weiterhin:

- c) *die Beziehung* zwischen dem Namen der Person / Familie / Körperschaft und einem anderen Namen *zu verstehen*
- d) zu verstehen, warum ein bestimmter Name als bevorzugter oder abweichender Name erfasst wurde.

Prinzipien 1 (RDA 8.2)

Dafür gelten folgende Prinzipien:

- **Differenzierung.** Die Daten sollten dazu dienen, die Person / Familie / Körperschaft von anderen zu unterscheiden.

(Details dazu später)

Prinzipien 2 (RDA 8.2)

- **Darstellung.** Der Name (die Namensform), der als bevorzugter Name für eine Person /Familie / Körperschaft erfasst wird, sollte der Name (die Namensform) sein, der am häufigsten in Ressourcen gefunden wird, die mit dieser Person / Familie / Körperschaft in Verbindung stehen, oder ein eingeführter Name (eine eingeführte Namensform) in der Sprache und Schrift, die die erfassende Institution bevorzugt. Sonstige Namen und Namensformen sollten als abweichende Namen erfasst werden.

Prinzipien 3 (RDA 8.2)

- **Sprachpräferenz.** Der Name (die Namensform), der als bevorzugter Name für eine Person / Familie / Körperschaft gekennzeichnet ist, sollte in der Originalsprache und Originalschrift der Ressourcen, die mit dieser Person / Familie / Körperschaft in Verbindung stehen, erfasst werden.

Wenn allerdings Sprache oder Schrift nicht die bevorzugte der erfassenden Institution ist, kann der bevorzugte Name (die bevorzugte Namensform) aus einer anderen Quelle genommen werden.

Exkurs: Transliteration

Alternative in RDA 8.4:

Erfassen Sie eine transliterierte Form des Namens entweder als Ersatz für oder zusätzlich zu der Form, die in der Quelle erscheint.

Diese Alternative wird im deutschsprachigen Raum angewendet, d.h. wenn möglich Namen aus anderen Schriften transliterieren.

Details dazu in der Schulungsunterlage
Transliteration

Exkurs: Originalschriftliche Erfassung

Die Erfassung von originalschriftlichen bevorzugten oder abweichenden Namen von Personen / Familien / Körperschaften ist in GND-Datensätzen möglich.

Details dazu in der Erfassungshilfe „[Originalschrift](#)“

Prinzipien 4 (RDA 8.2)

- **Allgemeine Verwendung oder Praxis.** Der Teil des Namens einer Person oder einer Familie, der als erstes Element beim Erfassen des bevorzugten Namens verwendet wird, sollte Konventionen widerspiegeln, die in dem Land und der Sprache, das/die am engsten mit dieser Person oder Familie in Verbindung stehen, verwendet werden.

Für Körperschaften gelten andere Regeln – s. dort.

Kernelemente (RDA 8.3)

Kernelemente sind – wenn zu ermitteln – immer anzugeben.

Davon zu unterscheiden sind zusätzliche Elemente, die nur zur Unterscheidung gleichnamiger oder ähnlicher Namen dienen.

s. dazu das [Standardelementeset für den deutschsprachigen Raum](#)

Kernelemente für Personen (RDA 8.3)

- Bevorzugter Name der Person
- Titel der Person (bei weltlichen und geistlichen Herrschern, Adligen o.Ä.)
- Geburtsdatum
- Todesdatum
- Sonstige zur Person gehörende Kennzeichnung (bei Heiligen, Geistern etc.)
- Beruf oder Beschäftigung (bei einer Person, deren Name aus einer Phrase oder einer Benennung besteht, die nicht an eine Person denken lässt)
- Identifikator für die Person (IDN)

Kernelemente für Familien (RDA 8.3)

- Bevorzugter Name der Familie
- Art der Familie
- Datum, das mit der Familie in Verbindung steht
- Identifikator für die Familie

Kernelemente für Körperschaften 1 (RDA 8.3)

- Bevorzugter Name der Körperschaft
- Art der Körperschaft (bei einer Körperschaft, deren Namen nicht an eine Körperschaft denken lässt)
- Identifikator für die Körperschaft

Kernelemente für Körperschaften 2 (RDA 8.3)

Für Konferenzen zusätzlich:

- Ort einer Konferenz usw.
- Datum der Konferenz
- Zählung einer Konferenz usw.
- In Verbindung stehende Institution (bei Konferenzen usw., wenn der Name der Institution eine bessere Identifizierung bietet als der lokale Ortsname oder wenn der lokale Ortsname nicht bekannt ist oder nicht einfach ermittelt werden kann)

Zusätzliche Elemente zur Unterscheidung gleicher oder ähnlicher Namen (RDA 8.3)

bei Personen:

- Titel der Person (Amts- oder Ehrenbezeichnung)
- Vollständigere Namensform
- Beruf oder Beschäftigung
- Sonstige zur Person gehörende Kennzeichnung
- Tätigkeitszeitraum der Person

Zusätzliche Elemente zur Unterscheidung gleicher oder ähnlicher Namen (RDA 8.3)

bei Familien:

- Ort, der mit der Familie in Verbindung steht
- Berühmtes Familienmitglied

Zusätzliche Elemente zur Unterscheidung gleicher oder ähnlicher Namen (RDA 8.3)

bei Körperschaften:

- Sitz usw.
- Gründungs- oder Enddatum
- Zeitraum, in dem die Körperschaft aktiv war
- In Verbindung stehende Institution
- Sonstige zur Körperschaft gehörende Kennzeichnung

Exkurs: Unterscheidung gleichnamiger Personen 1

- Es gibt weiterhin Personen- und Namenssätze in der GND.
- Die Unterscheidung gleichnamiger Personen geschieht im Anzeigeformat und im Datenaustausch durch Hinzuziehen der Lebensjahre zum bevorzugten Namen, nicht aber durch die weiteren in RDA vorgesehen Merkmale
- Die weiteren Elemente werden als Teil des Normdatensatzes erfasst, sind aber nicht Teil des normierten Sucheinstiegs

Exkurs: Unterscheidung gleichnamiger Personen 2

- Um einen Personendatensatz in der GND anzulegen, werden bevorzugt die Lebensdaten genommen; andere identifizierende Merkmale wie Beruf / Tätigkeit, Wirkungsdaten o.ä. reichen aber dafür auch aus
- Nur wenn keine identifizierenden Angaben vorhanden sind, die zur Unterscheidung gleichnamiger Personen dienen, soll ein Namenssatz angelegt bzw. ein Name benutzt werden.
- s. dazu [Individualisierungsrichtlinie](#)

Exkurs: Unterscheidung gleichnamiger Körperschaften

- Bei Körperschaften muss der bevorzugte Name von anderen identischen bevorzugten Namen durch einen entsprechenden Zusatz unterschieden werden.
- Ist ein bevorzugter Name identisch mit dem abweichenden Namen einer anderen Körperschaft, bekommt nur letzterer einen Zusatz.
- Sind abweichende Namen identisch mit anderen abweichenden Namen, wird empfohlen, alle durch einen Zusatz zu unterscheiden.

Dazu noch in Kapitel 8: Grundsätzliche Aussagen zu

Sprache und Schrift (RDA 8.4):

Vorzug haben Sprache und Schrift der vorliegenden
Ressource; aber :

Namen in anderer Schrift sind nach Möglichkeit zu
transliterieren (s. Schulungsunterlage
Transliteration);

s. a. RDA 9.2.2.5.3, 11.2.2.12

Dazu noch in Kapitel 8: Grundsätzliche Aussagen zu

Großschreibung (RDA 8.5.2):

- Die Regeln für die bevorzugten oder abweichenden Namen entsprechen den Rechtschreibregeln für die jeweilige Sprache; s. dazu Anhang A.
- Die in A.2, A.11, A.13, A.16 genannten Regeln gelten für die englische Sprache.
- Vorrang haben die Regeln der jeweiligen Sprache, also A.33-A.55. Wenn allerdings für eine Sprache Sachverhalten nicht gesondert geregelt sind, gelten die allgemeinen Regeln!

Dazu noch in Kapitel 8: Grundsätzliche Aussagen zu

- Akzente und diakritische Zeichen (RDA 8.5.4):

Schreiben wie in der vorliegenden Ressource;
wenn allerdings klar ist, dass ein Akzent zum
Namen gehört, dieser in der Vorlage aber fehlt,
wird er ergänzt

Dazu noch in Kapitel 8: Grundsätzliche Aussagen zu

- Bindestriche (RDA 8.5.5):

Angeben, wie von der Person selbst verwendet.
Bei transliterierten Namen die jeweiligen Regeln dazu anwenden.

- Bei Körperschaften müssen bei transliterierten Namen ebenfalls die Regeln für die betreffende Sprache beachtet werden

Dazu noch in Kapitel 8: Grundsätzliche Aussagen zu

- Abstand zwischen Initialen und Akronymen (RDA 8.5.6.1):

bei Personen:

Leerzeichen zwischen Einzelbuchstaben, die mit Punkt geschrieben werden.

Beispiel:

Hoffmann, E. T. A.

Wenn diese aber zusammen eine Bezeichnung ergeben, dann zusammenschreiben

Beispiel:

Batten, John, Mrs.

Dazu noch in Kapitel 8: Grundsätzliche Aussagen zu

- Abstand zwischen Initialen und Akronymen (RDA 8.5.6.2):

bei Körperschaften:

NEU:

Keine Leerzeichen zwischen Initialen oder Akronymen mit Punkt

U.S. and Foreign Commercial Service

L.I.F.E. Choir

Keine Leerzeichen, wenn in der Vorlage ohne Punkt hintereinander geschrieben:

OECD

Dazu noch in Kapitel 8: Grundsätzliche Aussagen zu

- Abkürzungen:

Werden nach Anhang B.2 a) erfasst; d.h. wenn die selbstgebrauchte Namensform eine Abkürzung enthält, wird diese verwendet.

Teil B.2 b) nicht anwenden – die Anwendung von Abkürzungen bei geografischen Namen wird noch diskutiert. Bis zur Klärung die bisherigen GND-Regeln weiter anwenden.

Exkurs: Adressen von Personen oder Körperschaften

Geregelt in RDA 9.12 (Personen) und 11.9 (Körperschaften)

- Post- oder E-Mail-Adressen von lebenden Personen werden nicht angegeben
- bei Körperschaften kann die URL der Webseite wie bisher (im Feld 670) erfasst werden

Exkurs: Sprache der Person oder Familie

Geregelt in RDA 9.14 (Personen), 10.8 (Familien)

Sprachen werden wie bisher codiert erfasst;
Liste der Sprachcodes ist weiterhin gültig

Exkurs: Tätigkeitsbereich der Person oder Körperschaft

Geregelt in RDA 9.15 (Personen) und 11.10 (Körperschaften)

Bei Personen können Tätigkeitsbereiche zusätzlich oder statt eines Berufs erfasst werden, möglichst als Link zum Sachschlagwort

Bei Körperschaften wird der Tätigkeitsbereich nur in der Sacherschließung erfasst

Exkurs: Geschichte der Familie oder Körperschaft

Geregelt in RDA 10.9 (Familien) und 11.11 (Körperschaften)

Die Angaben werden im GND-Datensatz als biografisch-historische Angaben erfasst;
bei Körperschaften nur durch die Sacherschließung

Exkurs: Identifikator für die Person / Familie / Körperschaft

Geregelt in RDA 9.18 (Personen), 10.10 (Familien), 11.12 (Körperschaften)

Die GND-Identifikationsnummer wird automatisch vergeben und dient als Identifikator für die Entität

Exkurs: Informationsquellen 1

- Namen und identifizierende Merkmale von Personen / Familien / Körperschaften können grundsätzlich jeder Quelle entnommen werden.
- Für die Wahl des bevorzugten Namens sind mit ganz wenigen Ausnahmen als Quelle Ressourcen maßgeblich, die mit der Person / Familie / Körperschaft in Verbindung stehen.
Das können Vorlagen sein (wenn die Person / Familie / Körperschaft in verantwortlicher Funktion daran mitgearbeitet hat) oder auch externe Ressourcen wie z. B. Homepages.
Nachgeordnet bzw. dann, wenn diese maßgeblichen Quellen nicht verfügbar sind, werden andere Quellen einschließlich Nachschlagewerken verwendet.

Exkurs: Informationsquellen 2

- Die Vorlage als Informationsquelle wird in RDA 2.2.2 beschrieben. Die bevorzugten Informationsquellen sind Teil der Ressource selbst, die erfasst wird. Das kann die gesamte Ressource sein oder auch je nach Medientyp ein Teil (einzelne Blätter, Behältnis, Titelfeldschirm, Metadaten in Audiofiles)
- An einigen RDA-Stellen werden Einzelheiten, z. B. für Körperschaften, in Erläuterungen und Erfassungshilfen dargestellt.

Exkurs: Informationsquellen 3

Als Quelle für abweichende Namen können außerdem benutzt werden:

- Namen aus Ressourcen, die mit der Person / Familie / Körperschaft in Verbindung stehen
- Namen aus Nachschlagewerken
- Namen, die ein Benutzer bei der Suche verwenden könnte

Kennzeichnung neuer Normdatensätze

Neue RDA-gemäße Normdatensätze werden in der GND gekennzeichnet:

Ab dem 01.07.2014 (**Erfassung nur in PICA möglich**)

040 \$erda

Deshalb zusätzlich bis zum 15.09.2014:

667 rda

(ab dem 16.09. kann das Feld 040 über die ONS ausgeliefert werden)

Kennzeichnung von nach RDA bearbeiteten Normdatensätze 1

Redaktionell überarbeitete Normdatensätze sollen ebenfalls die Kennzeichnung in 040 / 667 erhalten. Damit soll die Nachnutzung in den Fällen erleichtert werden, wenn der bevorzugte Namen nach RDA ggf. von dem bisherigen bevorzugten Namen abweicht.

Datensätze sollen aber nicht an die Redaktion gemeldet werden, wenn der bisherige bevorzugte Name nach RDA richtig ist!

Kennzeichnung von nach RDA bearbeiteten Normdatensätze 2

Betrifft bei Personen:

- Pseudonyme
- Notnamen
- Adlige
- Personen des Altertums
- Personen des Mittelalters
- Religiöse Personen
- Geistliche Würdenträger
- Heilige, Selige

wer korrigiert:

alle Redaktionen
alle Redaktionen
alle Redaktionen
BSB-Redaktion
BSB-Redaktion
BVB-Redaktion
BVB-Redaktion
BVB-Redaktion

Kennzeichnung von nach RDA bearbeiteten Normdatensätze

Bei Körperschaften sollen alle verwendeten Datensätze nach RDA umgearbeitet werden. Verknüpfte Datensätze und hierarchisch damit verbundene Datensätze können von Redaktionen bearbeitet werden; dazu gibt es Richtlinien der einzelnen Verbände bzw. Bibliotheken

Exkurs: Beispiele

- Für den deutschen Sprachraum maßgebliche Beispiele stehen bislang in den Erläuterungen, Schulungsunterlagen (formatneutral) und den Erfassungshilfen (im PICA und Aleph-Format).
- Beispiele in der aktuellen deutschen Ausgabe des Toolkits entsprechen ggf. nicht den Anforderungen im deutschen Sprachraum.

Welche Regelungen zu Normdaten treten erst 2015 in Kraft? 1

Die bibliografische Beschreibung erfolgt bis 2015 nach RAK.

Für Entitäten, die für die Erschließung nach RAK nicht benötigt werden, werden keine Normdatensätze angelegt und verknüpft.

Ggf. werden diese Normdatensätze bereits in der Sacherschließung verwendet

Welche Regelungen zu Normdaten treten erst 2015 in Kraft? 2

Noch nicht angewendet werden die Regeln für folgende Sachverhalte:

- Familien - nicht für die FE verwenden
- Kongresse, die nach RAK nicht für die FE verwendet werden
- Organe von Gebietskörperschaften, die nach RAK nicht für die FE verwendet werden
- Amtsinhaber als Teil der Körperschaft (bisher sind die Titel nur unter der Person erfasst)
- Projekte, die nach RAK nicht für die FE verwendet werden

Wo stehen die detaillierten Regelungen zu Normdaten?

Details sind in den Kapiteln 9 - 11, teilweise 16 und den Anhängen A, F und G geregelt.

Beziehungen von Personen / Familien / Körperschaften

- zu Ressourcen: Kap. 18
- zum Werk: Kap. 19
- zur Expression: Kap. 20
- zur Manifestation Kap. 21
- zum Exemplar: Kap. 22

- Dazu Anhang I, in dem die Beziehungskennzeichnungen stehen (noch nicht besprochen)

Erst ab 2015 anzuwenden

Beziehungen zwischen Personen / Familien / Körperschaften

- Allgemein: Kap. 29
- zu Personen: Kap. 30
- zu Familien: Kap. 31
- zu Körperschaften: Kap. 32

- Dazu Anhang K, in dem die Beziehungskennzeichnungen stehen (in der GND i.d.R. durch Codes ausgedrückt)

Wird weiterhin wie bisher in der GND durch Relationen und Codes ausgedrückt